



## **Alarmplan für die Gewässer** **Angelsportverein ASV 1971 Ober-Roden e.V.**

### **Maßnahmen beim Auftreten von Fischsterben oder Verschmutzungen** **an unseren Gewässern :**

#### **1. Meldung an die örtliche Polizeidienststelle oder Gemeindeverwaltung.**

Polizei Tel.: 06074 / 8370 / Gemeindeverwaltung Rödermark, Tel.: 06074 / 9110

#### **2. Wasserprobe entnehmen.**

Die entnommenen Wasserproben müssen von einem Beamten bestätigt werden. Die Proben müssen an der Stelle, wo tote, taumelnde Fische, oder wo das Wasser verdächtige Färbungen, Schaumbildungen oder dergleichen zeigt, entnommen werden. Etwa 100 Meter oberhalb und unterhalb der Einlaufstelle müssen auch Wasserproben entnommen werden. Die Flaschen für die Wasserproben müssen sauber und gut verschließbar sein. Sie müssen mindestens einen Inhalt von 3/4 Liter haben.

Die Flaschen müssen mit folgenden Angaben beschriftet werden: Die Anschrift des Entnehmers und einem Zeugen, Name des Gewässers, Standort und Gemarkung, Zeitpunkt der Entnahmen, wenn möglich Angaben über die Ursache wie eventuelle Beobachtungen über eine Wasserveränderung.

#### **3. Entnahme von geschädigten oder toten Fischen.**

Sollten erkrankte Fische eingeschickt werden (siehe Seite 4, Merkblatt, müssen sie in dickwandigen Plastiktüten, die mit 1/3 Wasser und mit 2/3 Sauerstoff oder Luft zu füllen sind, verpackt und überbracht werden. Sollten verendete Fische eingeschickt werden, dann per Express oder durch eigene Zustellung. Die Fische sollten nur eingesandt werden, wenn unmittelbar vorher der Tod eingetreten ist. Sie müssen in Pergamentpapier, keine Plastikbeutel, unter Hinzugabe von Eisbeuteln mehrmals in Zeitungspapier eingeschlagen und in einem Behälter abgegeben werden. Für die Schadenserklärung ist ein Begleitschreiben, das die Umstände schildert, die zum Schaden führten, beizugeben. Dazu gehört auch eine Gewässerbeschreibung. Wasserproben und entnommene Fische müssen bis zu ihrer Ablieferung kühl- möglichst in einem Kühlschrank aufgehoben werden.

## Meldestellen

Bezeichnung	Name	Telefon	Mobil
1. Vorsitzender	Heinz Berker	06074-99687	016091437764
2. Vorsitzender	Leo Baal	06074-90126	015158027919
Gewässerwart	Hermann Berger	06074-95143	01785386001
Platzwart	Willi Reuter	06106-733414	01601886521
Feuerwehr		112	Fax
Untere Wasserbehörde Kreis Offenbach	Herr Dipl.-Ing. Lars Ressel	06074- 81805125	06074/81805916
Untere Fischereibehörde Kreis Offenbach	Herr Hartmann	06074- 81805130	06074/81805916
Obere Fischereibehörde Darmstadt	Herr Dr. Köhler	06151-125271	
Polizeipräsidium Offenbach Umweltabteilung K23/24	Herr Thomas Zeisberger	069-8098-6152	
Umweltabteilung K23/24	Herr Schade	069-8098-6157	
Umweltabteilung K23/24	Herr Bedel	069-8098-6153	
			Fax
Hessisches Landeslabor- Fischseuchenbekämpfung	Sammelnummer Dr. J. Nilz	0641/30060 0641/3006770	0641/3006759

**Aufzeichnungen zur Gewässerverschmutzung/ zum Fischsterben; vor Ort einzutragen**

Beschriftung der Wasserproben an dieser Stelle wiederholen:

Wasserprobe an der Schadensstelle .....

Wasserprobe .....m unterhalb .....

Wasserprobe .....m oberhalb .....

weitere Wasserproben / nein / ja, und zwar: .....

.....

Wasser/ andere Proben unterwegs zu Labor: .....

von der Polizei waren zugegen Herr/Frau ..... und Kollege .....

Tagebuchnummer der Polizei: .....

Wasser/ andere Proben von der Polizei sichergestellt (ja / nein)

Namen, Anschrift, Tel. weiterer Zeugen: .....

.....

.....

.....

.....

---

Weitere Angaben zum Vorfall bzw. zutreffendes bitte ankreuzen

Name des Gewässers: .....

Gewässerteilstück: .....

Wasserstand: niedrig / normal / hoch ..... Luft-Temperatur: ca.:

.....°C

Strömung: gering / normal / stark ..... Wasser-Temperatur: ca.:

.....°C

Färbung: ohne / normal / stark, Farbe: ..... Wolkenbedeckung: ohne / gering / stark

Trübung: ohne / normal / stark / Sichttiefe: ..... cm Niederschläge: ohne / gering /

stark

Weitere Auffälligkeiten: .....

Tote Fische / nein / ja: Große / Mittlere / Kleine / Brut; .....

Eine Art: ..... / mehrere Arten: .....

Menge ca. .... kg; Stückzahl ca.: ..... Stück

Sterbende/krankte Fische, deren Schwimmverhalten: .....

Stellung im Wasser: unterschiedlich / Kopf nach oben / Bauch nach oben / Am Gewässergrund /

Verhalten: matt / normal ohne Fluchtreaktion / überaktiv / .....

Aussehen der toten Fische: normal, Maul zu / bananenartig gekrümmt / Maul aufgerissen / Kiemendeckel

gespreizt /

Andere Tiere / Pflanzen betroffen, nämlich: .....

.....

Kurze Schilderung des Schadereignisses: .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Hessisches Landeslabor, Marburgerstr. 54, 35396 Gießen

**Hauptverwaltung**

Marburger Str. 54, 35396 Gießen  
Tel.: 0641/3006-0, Fax: 0641/3006-759  
E-Mail: [poststelle@lhl.hessen.de](mailto:poststelle@lhl.hessen.de)

## MERKBLATT zur Einsendung von Fischen und Wasserproben

Die Untersuchung von Fischen wird häufig durch nicht fachgerechte Einsendungen erschwert. Fischmaterial geht schneller als die meisten anderen Proben in Fäulnis über.

Exakte Diagnostik ist nur an lebenden Fischen möglich. Eingeschränkt geeignet sind frisch tote Tierkörper, sofern sie sofort gekühlt und schnellstens überbracht werden. Aber auch dann haben zahlreiche Parasiten ihren Wirt schon verlassen und Fäulnisbakterien das Material überwuchert. Entsprechend unergiebig werden die Befunde.

Das Einfrieren ist als Konservierung vor geplanten pathologisch-anatomischen Untersuchungen nicht geeignet. Fische für virologische Untersuchungen und für Rückstandsanalysen können hingegen eingefroren werden.

Für den Transport lebender Fische gibt es mehrere Möglichkeiten. Am gebräuchlichsten sind Kunststoffbeutel, die ca. zu einem Drittel mit Wasser und zu zwei Drittel mit Sauerstoff gefüllt sein sollten. Eiszugabe in einen zusätzlichen Behälter ist bei Salmoniden im Sommer von Vorteil. Für kurze Strecken und kurze Zeit reicht einfache Luftfüllung. Beim Versand sind die Beutel transportgeschützt und isoliert zu verpacken und mit dem Hinweis „lebende Fische“ zu versehen.

Die Zahl der Fische sollte ausreichend groß sein und z. B. bei Speisefischen mindestens drei und bei Brütlingen mindestens 50 betragen. Nur durch die Untersuchung vieler Tiere ist die Diagnostik ausreichend abzusichern. Außerdem sollten sichtbar erkrankte Fische für die Einsendung ausgewählt werden.

Jeder Probe sollte ein Vorbericht beiliegen. Er sollte folgende Angaben enthalten:

*Name und Anschrift des Besitzers  
Art des Betriebes  
Art, Alter und Herkunft der Fische  
Symptome und Krankheitsdauer  
Höhe der Verluste  
Wasserursprung, -menge und -temperatur*

Da bei der Ursache und dem Verlauf von Fischkrankheiten die Verhältnisse des Wassers eine erhebliche Rolle spielen, empfiehlt sich neben der Übersendung von Fischen auch die von Wasserproben. Sie sollten in ein dicht schließendes Glasgefäß, das vorher mehrmals mit dem zu untersuchenden Wasser gespült wurde, unter der Oberfläche luftblasenfrei abgefüllt werden. Der Vorbericht zum Wasser sollte folgende Angaben enthalten:

*Entnahmestelle  
Datum der Entnahme und Uhrzeit  
Wassertemperatur*

Das Wasser, in dem Fische transportiert wurden, eignet sich für Untersuchungen nicht. Wichtige Proben sollten telefonisch im Untersuchungsamt angekündigt und die Einsendung abgesprochen werden. Die Adressierung lautet wie folgt:

Hessisches Landeslabor  
-FSBD -  
Marburger Straße 54  
35396 Gießen

(0641) 30 06- 0 (Sammelnummer)  
(06 41) 30 06-770 (Dr. Nitz)  
eMail: [j.nitz@lhl.hessen.de](mailto:j.nitz@lhl.hessen.de)

Im Auftrag

Dr. J. Nitz

**Standorte:**

Druseltastr. 67  
Hasezartenstr. 24

34131 Kassel  
65189 Wiesbaden

